

Einfache Anfrage Blumer-Gossau / Hasler-Widnau vom 16. April 2004
(Wortlaut anschliessend)

Französischunterricht in Kleinklassen B (KKB) im 5. und 6. Schuljahr

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. August 2004

Ruedi Blumer-Gossau und Marlen Hasler-Widnau stellen der Regierung in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. April 2004 im Zusammenhang mit der Angleichung des Lehrplans für Kleinklassen verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Erlass einer neuen Stundentafel in den Kleinklassen trägt den Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung und sichert Schülerinnen und Schülern ein gleichwertiges, wenn auch leistungsmässig differenziertes Unterrichtsangebot. Die Angleichung der bisher unterschiedlichen Stundentafel für die Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen an diejenige der Regelklassen ist auch eine Frage der Rechtsgleichheit. Rund die Hälfte der Kinder im integrativen System werden nach der Stundentafel der Regelklassen unterrichtet. Die Angleichung der Stundentafel erleichtert die Rückschulungen in die Regelklassen. Dies trifft vor allem auf den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe zu, wo Französisch in der ersten Klasse Pflichtfach ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Einführung des Französischunterrichts in der Kleinklasse ist Teil einer umfassenden Anpassung der Stundentafel. Generelle Ziele der Änderung der Stundentafel sind einerseits eine stärkere Gewichtung des Sprachbereichs der Schülerinnen und Schüler in den Kleinklassen. Andererseits werden auf der Oberstufe neue Fachbereiche wie Englisch und Informatik einbezogen. Damit werden die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitert. Trotzdem konnte die handwerklich-praktische Ausrichtung, die ein wichtiger Teil des Unterrichts auf der Oberstufe ist, beibehalten werden. Insgesamt werden damit die Chancen zur beruflichen Eingliederung verbessert.
2. Der Vorschlag auf Anpassung der Stundentafel kam von der Pädagogischen Kommission der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie sind die Fachpersonen in diesem Bereich und als Kommission das beratende Organ des Erziehungsrates in pädagogischen Fragen. Vor dem Erlass wurde bei allen anderen interessierten und betroffenen Kreisen ein formelles Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Antworten waren durchwegs positiv. Einzige Ausnahme bildeten die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, weil die Lehrplananpassung auf der Primarschulstufe zu einem Abbau ihrer Lektionen führt.

Die Bedenken betreffend «Überforderung» einzelner Schülerinnen und Schüler wurden ernst genommen. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Lehrperson oder des Schulpsychologischen Dienstes Schülerinnen und Schüler im Einzelfall vom Französischunterricht zu dispensieren. Diese Lektionen werden dann durch Förderlektionen in den Bereichen Deutsch und Mathematik kompensiert.

3. Die Rückschulung in die Regelklasse ist ein erklärtes Ziel und ein gesetzlicher Auftrag der Kleinklasse. Trotzdem kommen Rückschulungen in der Praxis eher selten vor. Es muss daher ein vorrangiges Anliegen der Kleinklassen sein, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulstufen zu verbessern. Damit verbessert sich auch die Akzeptanz der Kleinklasse. Die neue Stundentafel leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Die Erfahrungen in den Schulgemeinden mit integrativem Modell zeigen im Übrigen, dass das «Aufwand-Ertragsverhältnis» günstig ist. Die meisten Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen können im Rahmen des Französischunterrichts der Regelklassen unterrichtet werden. Sie machen auch in diesem Fachbereich Fortschritte und erlangen grundlegende Kenntnisse in einer Fremdsprache.
4. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da sich die Gesamtstundenzahl der Klassen nicht erhöht. Die meisten Kleinklassenlehrkräfte verfügen über die Französischausbildung aufgrund ihrer Erstausbildung zur Primarlehrkraft. Falls notwendig können die zusätzlichen Qualifikationen im Rahmen bestehender Kursangebote der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung erworben werden. Zudem ist es auch möglich, klassenübergreifende Lösungen zu treffen oder Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Ausbildung für den Französischunterricht beizuziehen.
5. In Zusammenhang mit dem Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zum Gesamtsprachenkonzept werden der Lehrplan und die Lektionentafeln in nächster Zeit grundsätzlich diskutiert. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird die zukünftige Ausgestaltung der Stundentafel auch in den Kleinklassen ein Thema sein.

10. August 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.10

Einfache Anfrage Blumer-Gossau / Hasler-Widnau: «Französischunterricht in Kleinklassen B (KKB) im 5. und 6. Schuljahr

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich werden in Regelklassen mit fördernden Massnahmen oder in Kleinklassen unterrichtet. Die Zielsetzungen des Unterrichts in Kleinklassen liegen in der Stärkung des Selbstvertrauens und dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung zur Umwelt.

Ab dem Schuljahr 2004/05 gelten neue Lektionentafeln. In der Folge müssen Kinder, die eine 5. oder 6. Kleinklasse B (Typ für Kinder mit Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich. Hier werden individuelle Lernziele gesetzt. Von den Leistungs-Lernzielen der Regelklassen sind diese Kinder befreit) besuchen, obligatorisch den Französischunterricht während zweier Wochenstunden belegen. Ab der Oberstufe wird in den KKB kein Französisch mehr unterrichtet.

Die Praxis zeigt, dass Kinder, die Kleinklassen besuchen, sehr oft grosse Mühe mit der deutschen Sprache bekunden. Für Schülerinnen und Schüler der KKB gilt das in besonderem Masse. Es ist offensichtlich, dass Französisch als zusätzliche Sprache eine Überforderung für diese Schülerinnen und Schüler darstellt.

Bei den Lehrpersonen herrscht Unverständnis bezüglich dieser Massnahme. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Lektionenplanänderung bei den KKB hat sich die Pädagogische Kommission VI (Heilpädagogen) sehr kritisch zum Frühfranzösisch in den KKB geäussert.

sert und hat beantragt, dass diese zwei Wochenlektionen durch bedürfnisorientierte Förderlektionen ersetzt werden können. Meistens dürfte eine Förderung im Deutschunterricht angezeigt sein. Das Anrecht der Kleinklassen auf gleiche Stundentafeln wie in den Regelklassen ist aus pädagogischer und lernpsychologischer Sicht in Frage zu stellen. Nur in Ausnahmefällen kann Französischunterricht für einen KKB-Schüler oder eine KKB-Schülerin angemessen sein. Das Französischobligatorium setzt eine Zusatzausbildung der betroffenen Lehrpersonen voraus, die erhebliche Kosten verursacht und Ressourcen bindet. Aus Sicht der Lehrpersonen sind zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch) in der Regelklasse der Primarschule zu viel, in der KKB ist bereits ein Französischobligatorium zu viel.

Wir laden die Regierung ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen pädagogischen Sinn sieht die Regierung im Erlass des Erziehungsrates zum Französischobligatorium für KKB-Schülerinnen und -Schüler in der 5. und 6. Klasse?
2. Warum hat der Erziehungsrat die ernsthaften Bedenken der Fachleute nicht dahingehend berücksichtigt, dass Französischunterricht im Ausnahmefall bewilligt wird statt umgekehrt?
3. Ist hier der Preis für die theoretische (und sehr selten praktisch anwendbare) Durchlässigkeit verschiedener Schultypen nicht zu hoch und für die allermeisten KKB-Schülerinnen und -Schüler in einem sehr schlechten Aufwand- und Ertragsverhältnis?
4. Welches sind die Kosten, die durch diese neue Regelung entstehen?
5. Ist die Regierung bereit, den Erziehungsrat anzuweisen, die Erteilungspflicht der Französischlektionen in der 5. und 6. KKB auszusetzen, um die Sache zusammen mit den direkt betroffenen Lehrpersonen nochmals zu überdenken?»

16. April 2004